

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

per Mail an:
aufsicht@bag.admin.ch und
GEVER@bag.admin.ch

Bern, 30. Januar 2025

**Vernehmlassungsantwort: Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)
in Sachen Grossereignisse**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist mit der formellen Anpassung von Artikel 95a UVV einverstanden. Diese Angleichung an Artikel 26 des «Reglement Grossereignis» der Ersatzkasse UVG und die Genehmigung des Artikel 26 des Reglements sind inhaltlich unbestritten und dienen einzig der Rechtssicherheit. Sie stellen klärend fest, dass auch bei der Ermittlung des regulären Zuschlags alle zu erwartenden Regressansprüche berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin